

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.038.809

Wien, am 18. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Jänner 2021 unter der Nr. 5027/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Negative Auswirkungen der Teilzeitbeschäftigung von Frauen: Frauenbilder“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 5:**

- *Im Regierungsprogramm ist das Ziel verankert, dass Frauen selbstbestimmt, ökonomisch unabhängig und frei von Gewalt oder Angst vor Diskriminierung leben. Sind seitens der Regierung aktuell konkrete frauenpolitische Maßnahmen zur Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen geplant?*
  - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen, in welchem Zeitrahmen und mit welchem Budget?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht und was ist in weiterer Folge geplant?*
- *Das weitere Aufbrechen der Rollenbilder, der angelernten Rollen und der Rollenverhältnisse von Frauen und Männern sind ebenfalls im Regierungsprogramm verankert. Welche Schritte und welche konkreten Maßnahmen setzt die Bundesregierung dahingehend?*

Die ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Querschnittsaufgabe und erfordert die Mitwirkung und Unterstützung aller Ressorts und weiterer zentraler Stakeholder wie etwa der Sozialpartner. Die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen und die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sind mir als Frauenministerin besonders wichtig. Ich setze mich daher für die Fraueninteressen innerhalb der gesamten Bundesregierung ein, damit die Frauenperspektive stets bei allen Entscheidungen in den zuständigen Bundesministerien entsprechend berücksichtigt wird.

Im Zentrum der Gleichstellungspolitik stehen die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen, die Sicherstellung der Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen und die Sicherstellung von Hilfe und Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen.

Im Frauenressort wurden im Jahr 2020 insgesamt 171 Frauenberatungs- und Betreuungsangebote mit rund 6,2 Millionen Euro gefördert - die Vielzahl davon bieten auch konkrete Beratungen zum Thema Bildung und Arbeit an. Diese Frauen- und Mädchenberatungsstellen haben einen Flächendeckungsgrad von knapp 90% und sind damit in fast allen politischen Bezirken Österreichs vertreten.

Weiters ist mir das Aufbrechen von Rollenbildern von Frauen und Männern ein wichtiges Anliegen. Dabei gilt es, bereits im Kindergartenalter anzusetzen und Mädchen u.a. für MINT-Fächer und Themen zu begeistern und junge Frauen später in Berufe zu holen, die gut bezahlt sind.

Erst Anfang März habe ich eine neue Förderinitiative in der Höhe von 1,3 Millionen Euro für spezielle Projekte zur Stärkung von Mädchen und jungen Frauen gestartet, um sie in Zukunftsbranchen wie die MINT-Berufe zu bringen.

In Österreich bestehen bereits zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung von Frauen in atypischen Berufen. Dazu zählen die Veranstaltungen des Girls'Day und Girls'Day Mini, die in verschiedenen Ausführungen in ganz Österreich stattfinden. Für die Nachhaltigkeit des Aktionstages Girls'Day MINI im Bundesdienst wurde das Buch „Mein Berufe ABC“ für Kinder ab 4 Jahren mit kindergerechten Sachtexten und detaillierten Bildern zu den Berufen von „A bis Z“ in Wissenschaft, Technik, Kunst und Handwerk entwickelt. Mit der vom Frauenressort betreuten Plattform „meine Technik“ ([www.meine-technik.at](http://www.meine-technik.at)) steht ein zentrales Online-Medium zur Verfügung, das die bestehenden Maßnahmen und Projekte ansprechend aufbereitet.

Darüber hinaus darf ich auf die Stellungnahmen zur Petition 15/PET vom 1. September 2020 verweisen.

**Zu den Fragen 2,3, 6 und 7:**

- *Werden aktuell frauenpolitische Maßnahmen entwickelt, um die Teilzeitquote von Frauen über den Erwerbsverlauf zu reduzieren?*
  - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind dahingehend geplant? Bitte um Auflistung nach Maßnahme, Zeithorizont für die Umsetzung und budgetäre Dotierung.*
  - b. *Wenn nein, warum nicht und wann ist mit diesbezüglichen Maßnahmen zu rechnen?*
- *Werden aktuell frauenpolitische Maßnahmen entwickelt, um auch Alleinerzieher\_innen insgesamt stärker in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen?*
  - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind dahingehend geplant? Bitte um Auflistung nach Maßnahme, Zeithorizont für die Umsetzung und budgetärer Dotierung.*
  - b. *Wenn nein, warum nicht und wann ist mit diesbezüglichen Maßnahmen zu rechnen?*
- *Werden seitens der Bundesregierung Maßnahmen gesetzt, um eine geschlechtergerechtere Beschäftigungsverteilung auf dem Teilzeit-Arbeitsmarkt zu forcieren, also auch mehr Männer in den Teilzeit-Arbeitsmarkt zu bringen?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht und sind in weiterer Folge Maßnahmen angedacht?*
- *Werden seitens der Regierung frauenpolitische Maßnahmen gesetzt, um mehr Frauen in Vollbeschäftigung anstatt in Teilzeitbeschäftigung zu bringen?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht und sind in weiterer Folge Maßnahmen angedacht?*

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen, so auch im Erwerbsleben, ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Es ist daher auch Ziel, Frauen verstärkt bei der Beschäftigungsintegration zu unterstützen.

Zur Reduktion der Unterschiede in den Jahreseinkommen sind grundsätzlich auch Maßnahmen für ein höheres Erwerbsausmaß von Frauen erforderlich. Dazu gehören der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Betreuungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf, sowie die stärkere Beteiligung von Männern an Kinderbetreuung und Angehörigenpflege.

Der veröffentlichte Online-Gehaltsrechner [www.gehaltsrechner.gv.at](http://www.gehaltsrechner.gv.at) wird von knapp 1.000 Nutzerinnen und Nutzern täglich genutzt, und ist damit ein wichtiges Tool, um Gehälter bei Berufseinstieg, beim Wiedereinstieg oder auch beim Berufswechsel besser einschätzen zu können.

Erst Anfang März konnte ich darüber hinaus gemeinsam mit Bundesminister Martin Kocher bekanntgeben, dass mit einem Rekordbudget für das Frauenförderungs-Programm wichtige Initiativen gesetzt werden, um mehr Frauen in Jobs zu bringen und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. So wurde mit der Corona-Joboffensive mit 700 Millionen Euro Volumen ein Instrument eingerichtet, um besonders Frauen zu unterstützen. Auch das Förderziel von Frauen für das Jahr 2021 wurde auf rund 50 Prozent festgelegt – das heißt konkret, dass rund 50 Prozent aller AMS-Fördermittel Frauen erhalten. Dem AMS stehen heuer für sein Frauenförderungsprogramm ein Rekordbudget in Höhe von 60,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Frauenressort wurden im Jahr 2020 insgesamt 171 Frauenberatungs- und Betreuungsangebote mit rund 6,2 Millionen Euro gefördert - die Vielzahl davon, bieten auch konkrete Beratungen zum Thema Bildung und Arbeit an. Auch im Integrationsbereich unterstützt das Ressort aktuell zahlreiche Projekte konkret zum Thema Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus unterstützen rund 400 Familienberatungsstellen in ganz Österreich, die aus dem Familienressort mit insgesamt 12,6 Millionen Euro gefördert werden, Frauen in herausfordernden Lebenslagen.

Generell hat die Bundesregierung seit Beginn der Corona-Krise ressortübergreifend umfassende Maßnahmen gesetzt, um Frauen und insbesondere Alleinerziehende zu unterstützen:

- Corona-Familienhärtefonds: Der Fonds richtet sich an Familien mit Kindern die aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten sind. Der Fonds wurde auf 200 Mio. Euro aufgestockt, die Antragstellung ist bis 30. Juni 2021 über ein Online-Formular möglich.
- Familienkrisenfonds: Der Familienkrisenfonds unterstützt einkommensschwache Familien mit 30 Millionen Euro. Damit wurden Eltern oder Elternteile mit 100 Euro pro Kind unterstützt, wenn sie mit Stichtag 28. Februar 2020 Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Mindestsicherung bezogen haben.

- Die Sonderbetreuungszeit für ArbeitnehmerInnen, die Kinder bis zum 14. Lebensjahr betreuen, kommt Alleinerziehenden zu Gute. Jeder Elternteil hat entweder einen rechtlichen Anspruch auf 4 Wochen Sonderbetreuungszeit oder aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung.
- Zur Unterstützung von Alleinerziehenden wurde auch die Erleichterung beim Zugang zum Unterhaltsvorschuss eingeführt.
- Kinderbetreuungsgeld: Es erfolgt keine Kürzung, wenn die Durchführung einer im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchung aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation nicht möglich oder unzumutbar ist.
- Der Kinderbonus wurde im September 2020 als Einmalzahlung zusätzlich zur Familienbeihilfe in Höhe von 360 Euro für jedes Kind ausgezahlt. Insgesamt wurden dadurch 665 Mio. Euro für Familien mit Kindern bereit gestellt.
- Der Familienbonus Plus und die Steuerreform tragen darüber hinaus zur Entlastung geringerer Erwerbseinkommen bei.
- Die durchgehende Familienbeihilfe im Corona-Jahr wurde in Form einer Sonder-Familienbeihilfe für alle Familien, die vergangenes Jahr zumindest ein Monat lang Familienbeihilfe bezogen haben, sichergestellt.

Darüber hinaus darf ich auf die Stellungnahmen zur Petition 15/PET vom 1. September 2020 und die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 2969/J vom 28. Juli 2020 verweisen.

#### **Zu Frage 4:**

- *Der flächendeckende Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ist ein wesentlicher Baustein, um Frauen und Familien eine Vollzeitbeschäftigung auch nach der Geburt ihrer Kinder zu ermöglichen. In welchem Umfang ist vorgesehen, Kinderbetreuungseinrichtungen bis 2024 auszubauen? Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Art der Einrichtung.*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 5028 vom 18. Jänner 2021.

#### **Zu Frage 8:**

- *Die Auswirkungen von Teilzeitbeschäftigungen manifestieren sich in geringerem Einkommen, schlechteren Aufstiegschancen und niedrigeren Pensionen. Speziell für Frauen, die nach der Geburt Ihres Kindes/ihrer Kinder nur in Teilzeit auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, ebnet das den direkten Wege in die Altersarmut. Sind*

*seitens der Bundesregierung Maßnahmen angedacht, die dieser „Altersarmutsfalle“ für Frauen entgegenwirken?*

- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wenn nein, warum nicht und sind in weiterer Folge Maßnahmen angedacht?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. zu Nr. 2969/J vom 28. Juli 2020.

MMag. Dr. Susanne Raab

